

**Flurstücke 868, 870 und 872 Nordheim, Gewann „Fürterer“;  
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 868, 870 und 872 im Gewann „Fürterer“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und der Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 49 Ar mit 700 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 15 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 872/1, 74226 Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen.

Anlage:

1. Lage- und Übersichtsplan

Sachbearbeitung	Maike Döbler	07.05.2024
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	07.05.2024